

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

27.4.1853 (No. 99)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 27. April.

N. 99.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühren: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Macaulay über politische Flüchtlinge.

Wer den jetzigen Zustand der Dinge mit gesunden Sinnen betrachtet, wer die Kraft der Regierungen, die zum Schutze der Ordnung bereiten Mittel, die Abneigung der Nationen gegen die Revolution nur einigermaßen kennt, wird es kaum begreiflich finden, daß es irgendwem einfallen könnte, heutigen Tags einen Versuch zum Umsturz der bestehenden Ordnung zu machen; er wird es am wenigsten begreiflich finden, daß eine Nothe von Hofswächtern, die ihre Haut im Auslande geborgen hat, sich träumen lassen kann, ihre hinterhinterhütten Pläne auf Revolutionirung der Staaten für einen Erfolg haben. Und doch sind diese Illusionen, die auf beruhenden Machinationen der Flüchtlinge nicht unerklärlich. Sie begreifen sich aus der ungewöhnlichen Lage der Flüchtlinge, aus der sieberhaft erregten Stimmung derselben, aus dem Mangel an richtigen Erkenntnismitteln, aus einer Vergangenheit, die sie die Schiffe hinter sich verbrennen ließ, um rücksichtslos vorwärts zu stürmen, und gälte es jeden Preis. Wer erinnert sich nicht der Illusionen, denen sich einst die französischen, später die polnischen Emigranten hingegeben haben? Der gewöhnliche Maßstab der Beurtheilung ist demnach hier nicht anzulegen, ob es gleich wesentlich darauf ankommt, ob die Emigranten eine an sich ehrbare Sache verfolgen, die im Augenblick unterlegen ist, oder nicht; ob sie den höheren Ständen und der höheren Bildung angehören, oder ob das Gegentheil der Fall ist. Im ersten Falle werden die Selbstvorspiegelungen und die Erregtheit niemals einen gewissen Grad der Unschädlichkeit übersteigen, in andern aber leicht bis zum äußersten Maße des Fanatismus, der Tollheit, Bosheit und Barbarei fortzuschreiten.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hierüber die Ansicht eines der begiebigsten Historiker und gewiegtesten Menschenkennner der Zeit, des berühmten Macaulay, zu vernehmen. Derselbe leitet im 2. Bande seiner englischen Geschichte die Darstellung des Falls, welchen spanische und englische Flüchtlinge im Jahr 1685 von Holland aus in Großbritannien machten, durch folgende Betrachtung ein:

Die Flüchtlinge befanden sich unter dem Einflusse der eigenthümlichen Einbildung, welche von ihrer Situation unzerrennlich scheint.

Ein von der feindlichen Partei in die Verbannung getriebener Politiker betrachtet in der Regel die von ihm verlassene Gesellschaft durch ein trügerisches Glas; durch seinen Kummer, seine Verzweiflung und seine Begierden wird jeder Gegenstand verhöhen und in ein falsches Licht gesetzt. Jede kleine Aufregung erscheint ihm als das Vorzeichen einer Revolution, jeder Zusammenlauf ist ihm eine Empörung. Man kann ihn nicht überzeugen, daß die Sehnsucht seines Vaterlandes nach ihm geringer ist, als die feine nach dem Vaterlande. Er bildet sich ein, daß alle seine ehemaligen Genossen, die noch daheim ihres Besizes sich erfreuen, von denselben Gefühlen gequält werden, wie die, welche ihm das Leben zur Last machen. Je länger er in der Fremde verweilt, desto höher steiget sich seine Verlebrtheit; der Verlauf der Zeit, der den Eifer der zurückgelassenen Freunde abkühlt, entlammt den seinigen; mit jedem Monate wächst seine Ungeduld, in sein Vaterland zurückzufahren, und mit jedem Monate gedent das Vaterland seiner weniger und entbehrt ihn leichter. Diese Täuschung geht fast in Verrücktheit über, wenn viele, in derselben Sache leidende Flüchtlinge an einer fremden Küste zusammenhaufen. Ihre Hauptbeschäftigung ist es, von dem zu schwagen, was sie einst waren und was sie noch werden können, sich einander zur Erbitterung gegen den gemeinsamen Feind anzuschauen und sich mit überspannten Hoffnungen auf Sieg und Rache zu erfüllen. So werden sie reif zu Unternehmungen, die von Jedem, der nicht durch Leidenschaft verblindet und seines Urtheils beraubt ist, als hoffnungslos sofort erkannt werden.

Ihre Korrespondenz aus der Heimath war meistens nur geeignet, sie aufzuregen und irre zu leiten; die Nachrichten über die öffentliche Meinung stammten größtentheils von Männern, die, selbst Verschwörer von Profession, durch Gerichtsbeamte verfolgt, genöthigt waren, durch Nebengängen in ihre Verstecke zu schlüpfen und zuweilen Wochen lang in Kellern und Dachkammern verborgen zu liegen. Es ist leicht einzusehen, von welcher Art die Berichte und Rathschläge nur sein konnten, welche die Verschwörer aus solcher Quelle erhielten.

Man sieht, welche tiefe Blicke Macaulay in die Seele der politischen Flüchtlinge gethan hat. Nur wenige Zuthaten noch — und das psychologische Grundkapital zur Erklärung der Revolutionspraxis auch der heutigen politischen Flüchtlinge ist fertig.

Deutschland.

V. Haslach, 24. April. Ein Jahr liegt hinter uns, seit die Trauerkunde von dem Hinscheiden des besten Fürsten, des Großherzogs Leopold Königl. Hoheit, von Mund zu Munde ging, und selbst Solche mit Schmerz erfüllte, welche noch vor wenigen Jahren mit der Erlösung des Staates ihr freies Spiel getrieben. Daß aber die in den ersten Tagen der Trauer stattgehabten Kundgebungen wiedererwachter Treue

und Anhänglichkeit bei der überwiegenden Mehrzahl der Staatsangehörigen auf Ueberzeugung beruhen, davon gibt auch die Art und Weise Zeugniß, wie dieser erste Jahrestag des hochbedauerlichen Hinscheidens Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Leopold hier begangen wurde.

Auf erfolgte Einladung von Seiten des Großh. Amtsvorstandes versammelten sich heute früh im Amtshause sämtliche Großh. Staatsdiener und Bürgermeister des Amtsbezirks, sowie der ganze Gemeinderath, Kleine und Große Ausschuß der Stadt Haslach, und sämtliche Kanzlei- und Dienstpersonal. Der Beamte hielt hier eine kurze Ansprache, worin er die Bedeutung des Tages und die dadurch gegebene besondere Veranlassung hervorhob, für die unzähligen Wohlthaten zu danken, welche der hochselige Fürst und Herr dem Lande bis zum letzten Athemzuge erwiesen, und den Vorsatz zu erneuern, durch Treue gegen Sr. Königl. Hoheit den Regenten und Festhalten an der Verfassung Fürst und Vaterland vor ähnlichem Unglück zu bewahren, dem es in den letzten Jahren ausgesetzt war. Sodann begab man sich in festlichem Zuge zur Kirche in den gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst, um hier, an heiliger Stätte, dem hochseligen noch-mals aufrichtig zu danken, und dem durchlauchtesten Regenten wiederholt unverbrüchliche Treue zu geloben.

Der würdige Kanzleirechner wußte das vorgeschriebene Evangelium treffend auf den heutigen Tag anzuwenden und die andächtige Stimmung der großen Versammlung zu erhöhen. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Bürgermeister zurück in ihre Gemeinden, um dort zu verkünden, was sie so eben für sich und ihre Gemeinden gelobt.

Freiburg, 24. April. Heute wurde hier die silberne Hochzeit des Vorstandes unseres Post- und Eisenbahn-Amtes, Hrn. Oberpostmeisters Widmann, gefeiert: ein Fest, welches auch außerhalb des Familienkreises, in dem es stattfand, lebhaft Theilnahme gefunden hat. Namentlich bezeugte ihm diese das gesammte Personal der Stelle, welches in ihm den durchaus würdigen und humanen Charakter ehrt und hochachtet, den er jederzeit bewährt hat. Es brachte ihm gestern Abend eine Serenade, wobei die vollständige hiesige Militärmusik mitwirkte, deren ausgewählte Stücke mit Gesängen abwechselten. Der Gefeirte sprach in tief gerührten Worten seinen Dank für diese Aufmerksamkeit aus. Wir fügen noch bei, daß die ganze Stadt dieses festliche Fest mit ihren besten Wünschen begleitete. — Die heutige Freitag. Ztg. berichtet, daß sich die Zahl der in der hiesigen Strafanstalt inhaftirten Strafgefangenen bis auf 400, d. h. auf das Doppelte des früheren Normalbestandes, gesteigert hat. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Angabe nicht, glauben aber zur Verhütung von Mißverständnissen bemerken zu müssen, daß diese Vermehrung der Sträflinge (die überdies ihren Grund zum Theil in der vor einigen Jahren stattgehabten bedeutenden Erweiterung der Gebäulichkeiten haben mag) keine isolirte Erscheinung in Freiburg oder auch im Großherzogthum Baden ist, sondern in ganz Deutschland, ja beinahe in ganz Europa, beflagt wird. Ganz ähnliche Klagen hat man kürzlich aus Würtemberg, Bayern und Preußen gehört. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung dürften nicht schwer zu finden sein.

Freiburg, 25. April. Ihre Zeitung hat bereits das am 16. d. erfolgte Hinscheiden des Großh. Majors a. D. Karl Hieronimus gemeldet. Gestatten Sie uns, Einiges aus dem Leben dieses wackeren und auch in rein menschlicher Beziehung sehr achtungswürdigen Veteranen, der an den kriegerischen Ereignissen im Anfang dieses Jahrhunderts sehr thätigen Antheil genommen, nachzutragen.

Der Verewigte war im Jahr 1808 als Fahnenjunker in Großh. Kriegsdienste getreten, machte 1809 den Feldzug gegen Oesterreich mit, und in diesem die Schlacht bei Wagram, die Gefechte bei Ebersberg, Kornneuburg, Hollabrunn und Papa. Schwer traf ihn das Geschick in dem Feldzuge von 1812 gegen Rußland; nachdem er in den beiden Gefechten bei Gassnik, sowie in dem von Watur mitgefochten, wurde er bei dem, der französischen Armee so verderblichen Uebergang über die Beresina durch eine Kartätschenkugel am Kopfe schwer verwundet. Sein treuer Diener und einer seiner Unteroffiziere trugen den Bewußtlosen vom Schlachtfeld. Nachdem es den Bemühungen dieser braven Soldaten gelungen, den Schwerverwundeten zur Besinnung zu bringen, geleiteten sie ihn über Schnee- und Eisfelder gegen Wilna. Unverbunden, nothdürftig bekleidet, brachte Hieronimus sechs Tage auf diesem Marsche im Freien zu. In Wilna angekommen, mußten ihm 6 Finger abgenommen werden, welche er erfroren hatte, indem er fortwährend eine schwere Wunde mit beiden Händen gehalten. Von einem Weitermarsche konnte bei diesem schrecklichen Zustande nicht die Rede sein, und der Unglückliche wurde von den nachrückenden Russen gefangen genommen, welche ihn mit mehreren Gefährten in das Innere des weiten Reiches zurückbrachten, und zwar nach Pensa, wo sich der, durch den vaterländischen Dichter Hebel verewigte Schneider Franz Egetmaier von Breiten seines Landsmannes hilfreich annahm. Durch die aufopfernde Sorgfalt dieses edlen Mannes wieder hergestellt, kehrte Hieronimus im Jahr 1814 in sein Vaterland zurück, wo er trotz seiner schweren Wunden wieder in aktiven Dienst trat und alsbald den Feldzug gegen Frankreich mitmachte.

Im Jahr 1836 wurde der Verewigte in Folge körperlichen Leidens in Ruhestand versetzt. Für seine in Rußland bewiesene Tapferkeit hatte Hieronimus den Karl-Friedrich-Militär-Verdienstorden und später den Jähringer-Löwen-Orden erhalten, und am Abende seines Lebens schmückte im vorigen Jahr noch den Veteranen Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen bei seiner Anwesenheit im Lande mit dem wohlverdienten Legionskreuze, zu welchem derselbe schon 1812 vorgemerkt worden war. — Sei ihm die Erde leicht!

Konstanz, 25. April. Die vor längerer Zeit schon mitgetheilte Nachricht, daß Gold- und Silberarbeiter Hoz für das Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen überreichte Kunstwerk (das Schloß Arenenberg aus getriebenem Silber) bereits eine Belohnung erhalten habe, war verfrüht, denn erst in den letzten Tagen ist Dies geschehen, und zwar in wahrhaft kaiserlicher Weise, indem Hr. Hoz mit einem gnädigen Schreiben die Summe von 2000 Fr. zugestellt erhielt.

Stuttgart, 25. April. Die Unterhandlungen des Gläubigerausschusses mit den Eigenthümern der hiesigen Rentenanstalt zur Erzielung eines gütlichen Vergleichs, in Folge dessen letztere auf ihre Ansprüche verzichten und das Eigenthumsrecht, sowie die Verwaltung an die Gläubiger übergeben sollen, haben noch immer zu keinem Resultat geführt, und es ist fast zu befürchten, daß am Ende noch der Prozeßweg betreten werden muß. Man kann sich, scheint es, über einige wichtige Punkte durchaus nicht einigen, wie u. a. über die Größe der Summe, welche der Ausschuß aus dem vorhandenen Reservefond beansprucht, über den Preis, um welchen das den Direktoren gehörige Haus übernommen werden soll, u. dergl. m. Einen Hauptanstoß bildet aber die Person des Direktors der Anstalt, v. Reindohl, da man über die anderen Punkte wegkommen zu können meinte, und welcher als unerlässliche Bedingung seiner Abfindung eine lebenslängliche Rente von 600 fl. verlangt. Anfangs hatte er gar 800 beansprucht. Gegen diesen Punkt sind nun mehrere Mitglieder des Ausschusses so entschieden, daß sie lieber die Sache aufs Aeußerste treiben, als darin nachgeben wollen. Sie meinen nämlich, Dies heiße doch die Gutberzigkeit auf die Spitze treiben, wenn man dem Sohne des Gründers der Anstalt, durch dessen — irrige Berechnungen den Theilnehmern so großer Schaden erwachsen sei, auch noch auf deren Kosten pensioniren würde. Diese mögen ihrem Gefühl nach, das gewiß noch viele Andere theilen, Recht haben; allein wenn es sich darum handelt, zwischen einem Prozeß und einem Vergleich zu wählen, so handelt es sich wohl nicht um Empfindungen, sondern um die Frage: ob der Nachtheil für die Theilnehmer der Rentenanstalt nicht größer ist, wenn man vielleicht noch Jahre lang prozessirt, als wenn man sich zu dem Opfer einer Abfertigung entschließt. Die Ansichten im Ausschusse über diesen Punkt sind getheilt, doch hat die zu keinem Nachgeben geneigte Partei darin die Majorität.

Nach hiesigen Blättern hätte J. Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg schon in diesen Tagen in Konstanz eintreffen sollen. Woher diese Blätter ihre Nachrichten geschöpft haben wollen, ist unbekannt, da man in gut unterrichteten Kreisen den hohen Gast erst zur zweiten Hälfte des Monats Mai erwartet. Unterdessen werden die Anhalten zu würdiger Aufnahme der Kaisers-Tochter eifrig betrieben.

In letzter Zeit fanden sehr häufige Geheimrathssitzungen statt, an denen sich Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz regelmäßig betheiligte, in denen wohl die wichtigen Fragen, welche noch immer schwebend sind, berathen worden sein mögen.

München, 23. April. Die „N. M. Ztg.“ schreibt: Oeffentliche Blätter haben von einem plötzlichen Todesfall berichtet, der in Roth in Folge des Tischrückens eingetreten sein soll; diese Sache verhält sich nach amtlicher Erhebung folgendermaßen: Gerbermeister Benario von Oberbreit, auf einer Durchreise durch Roth begriffen, hatte am 16. d. M. Vormittags von 11 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr und nach dem Mittagessen etwa $\frac{3}{4}$ Stunden lang an zwei erfolglosen Versuchen des Tischrückens Theil genommen und später sich in ein Zimmer begeben, wo ein dritter Versuch gelungen war, an welchem er jedoch sich nicht betheiligte. Als bald nach seiner Ankunft in diesem Zimmer war er umgefallen und nach ohngefähr $\frac{1}{4}$ Stunde verschied. Benario war bei diesem Versuche weder mit dem Tische, noch mit den experimentirenden Personen in Berührung gekommen. Dieser Todesfall bei einem fränkischen, an der Sicht leidenden Manne ist nach der Ansicht des Gerichtsarztes verursacht durch die Aufregung, welche der mehrmalige Versuch des Tischrückens hervorbrachte, sowie durch den hiebei stattgefundenen längeren Aufenthalt in einem kalten Zimmer, welches zusammengekommen die tödtliche Apoplexie zu erklären hinreichend ist. Wenn also auch aus diesem Unglücksfalle nicht vorläufig geschlossen werden darf, daß bei dem Tischrücken ein geheimer Agens oder Fluidum thätig sei, dessen perverse Wirkung auch einmal gelegentlich ein Stied der Kette todtschlagen könne, so darf und muß man doch aus demselben schließen, daß die geistige und körperliche Anstrengung während dieses Experiments, die Gegenwart vieler Menschen in kalten oder vielleicht zu warmen Räumen einen nachtheiligen Einfluß üben könne auf sensible, einen tödtlichen auf Individuen, die zum Schlagfluß disponirt sind. Solche sind daher in ihrem

eigenen Interesse zu mahnen, derlei Versuchen ferne zu bleiben.

Speyer, 23. April. (Pfalz. Ztg.) Inhaltlich einer Entschliessung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. d. haben Sr. Maj. der König den Regierungsfinanzdirektor Burbaum in Speyer zum k. Kommissär für die pfälzische Ludwigsbahn und die Neustadt-Weissenburger Eisenbahn ernannt.

Frankenthal, 23. April. (Pfalz. Ztg.) Das k. Zuchtpolizeigericht dahier hat heute Mittag das Urtheil gegen den des Gewohnheitsmüßlers und der Prellerei beschuldigten Isaak Kuhn von Bissersheim und gegen dessen zwei Mitschuldige Jakob Lang von Lamsheim und Jakob Metzger von Weisenheim a. S. gesprochen. Kuhn wurde wegen des ersten Vergehens in eine Geldbuße von 12,536 fl. und wegen des letzteren in eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt. Von den beiden obgenannten Maklern wurde der eine zu 400 und der andere zu 300 fl. Geldstrafe verurteilt und Jakob Kuhn haftbar dafür erklärt. Auf den 9. Mai nächsthin ist bereits wieder eine Wucherprozedur zur Verhandlung anberaumt, nämlich die gegen den Handelsmann Seligmann Koch von Freinsheim, welcher zugleich wegen Meineids in Untersuchung und seit einiger Zeit flüchtig gegangen ist.

Kassel, 24. April. (Fr. P.-Z.) Die Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Berlin ist gestern Abend erfolgt. — Das Gerücht von einer beabsichtigten Ausschließung mehrerer Deputirten aus der Ständeversammlung hat sich in Betreff der H. H. Weizierl und Preßler bestätigt. Die Regierung hat zu dieser Maßregel die „Mitwirkung“ der Ständeversammlung in Anspruch genommen. Sie stützt ihr Ansinnen auf §. 61, beziehungsweise §. 50 der Verfassungsurkunde, nach welcher ein Abgeordneter seine Eigenschaft als solcher verliert, wenn er „wegen solcher Vergehungen, die entweder nach gesetzlicher Bestimmung oder nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu halten sind (worüber in letztem Falle die Ständeversammlung zu entscheiden hat), vor Gericht gestanden, ohne von der Anschuldigung völlig losgesprochen worden zu sein.“ Die Anklage gegen Hrn. Weizierl, als Mitglied der steuerverweigernden Ständeversammlung, lautet auf Aufruhr, und die gegen Hrn. Preßler als Mitglied eines politischen Vereins zu Hanau, welcher den Freischaarenzug nach Baden begünstigt haben soll, auf Hochverrath. Diese Vergehungen sind nach unserer zur Zeit noch geltenden Gesetzgebung mit entehrenden Strafen bedroht; also auch nach „gesetzlichen Bestimmungen“ als entehrend anzusehen. In dieser Weise interpretirt die Regierung und auch die Majorität des ständischen Rechtspflege-Ausschusses, welche auf Zustimmung zu der beabsichtigten Ausschließung angetragen hat. Ob die Ständeversammlung in demselben Sinne ihre Entscheidung abgeben wird, dürfte vielleicht in Rücksicht auf die demalige Stimmung zu bezweifeln sein. — Der Deputirte Weizierl ist durch Regierungsbeschluß auch als Mitglied des Bürgerausschusses zu Fulda wegen der nämlichen Anklage suspendirt worden.

†† **Aus Preußen, 24. April.** Es scheint wenig bekannt zu sein, eine wie große Summe von Staats wegen für das Militärunterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen verausgabt wird; es ist, mit Einschluß der Kosten der Seelsorge der Armee, ein Ausgabeposten von beinahe 438,000 Thlrn. jährlich. Diese Summe vertheilt sich wie folgt. Die Generalinspektion dieses Zweigs der Militärverwaltung kostet 5,717 1/2 Thlr.; an ihrer Spitze steht bekanntlich seit kurzem der Generalleutnant v. Radowig, der so eben eine Inspektionsreise in die Provinzen, zunächst nach Pommern und Preußen, angetreten hat. Die Militärstudienkommission nimmt 1,828 Thlr. in Anspruch, die Obermilitäreraminationskommission 5,700 Thlr., die Artillerieprüfungskommission 8,080 Thlr. und die Prüfungskommission für Artillerie-Oberleutnants noch außerdem 60 Thlr. Für die allgemeine Kriegsschule sind 21,728 1/2 Thlr. ausgeworfen, für neun Divisionschulen 17,100 Thlr., für acht Divisionsbibliotheken 1,600 Thlr., für die Plankammer und Bibliothek des großen Generalstabs 4,060 Thlr., für die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule 17,319 Thlr., für die Bibliotheken, Modellsammlungen etc. der verschiedenen artilleristischen Etablissements 3,852 1/2 Thlr. Zu Versuchen im Gebiete des Artillerie- und Waffenwesens sind 10,300 Thlr., zu Prämien für Lösung von Preisaufgaben im Gebiete der Artilleriewissenschaft 600 Thlr. bestimmt. Die Berliner Modellsammlung fordert an Erhaltungskosten und Besoldung 800 Thlr., die Unterhaltung der Unterrichtsanstalten für Offiziere und Kadetten, sowie die Bibliothek der Marineabtheilung 3,800 Thlr. Der Marine-Studienbibliothek ist mit 1000 Thlrn. besoldet. Die Zentrallernanstalt kostet 4,846 Thlr., für die militär-ärztlichen Bildungsanstalten sind, ungerechnet 2,151 Thlr. eigene Einnahmen, 30,662 Thlr. ausgelegt, und für die Militär-Kurschmiedeleven 12,779 Thlr. Das Kadettenhaus in Berlin hat, seine eigenen Einnahmen von 70,806 Thlrn. ungerechnet, einen Etat von 24,596 1/2 Thlrn.; die Provinzialkadettenhäuser in Kilm, Potsdam, Walsdorf und Bensberg kosten 144,667 1/2 Thlr. Die Erziehungsbehörden für 724 Kinder von Offizieren und Militärbeamten betragen 18,825 1/2 Thlr., die Kinder-Pflegekosten für die Gardeunteroffizier-Kompagnie und für die Sängerkompagnie 188 Thlr. Für den Unterricht der Soldatenkinder in den Bürgerschulen werden 6,710 Thlr. vorgütet. Das Militärknaben-Erziehungsinstitut in Annaburg kostet 29,751 1/2 Thlr., die v. Schwendy'sche Garnison-, Schul- und Armenanstalt in Spandau 349 Thlr., das Soldatenkinderhaus in Stralsund 1,005 Thlr., die fünfzehn Garnisonsschulen in Graudenz, Kolberg, Potsdam, Frankfurt a. O., Torgau, Erfurt, Posen, Glogau, Schweidnitz, Silberberg, Kosel, Wesel, Trier, Saarbrücken und Luxemburg 9,820 Thlr. Das große Militär-Waisenhaus in Potsdam und Pregel hat seine besondere, den Militärretar gar nicht berührende Dotation. Die Besoldung der evangelischen Geistlichkeit der Armee, einschließlich des Marinepredigers,

nimmt 32,629 Thlr., die der katholischen Geistlichkeit 9,300 Thlr. in Anspruch. Zur Remunerirung der mit der Militärseelsorge beauftragten Zivilgeistlichen und der unteren Kirchenbedienten werden 5,234 Thlr. und endlich für Kultuskosten, für Gesang- und Gebetbücher 2,500 Thlr. ausgegeben.

Berlin, 24. April. Man schreibt der „Allgem. Ztg.“: Nicht genug, daß die innern kirchlichen Verhältnisse in Preußen schon so viel Schwierigkeiten machen, diese werden in Zukunft in Folge eines vom Papste an die preussischen Bischöfe gerichteten Breves noch vermehrt werden. Dasselbe bezieht sich auf die gemischten Ehen, und schreibt eine dem System der römischen Hierarchie genau entsprechende Praxis vor. Demgemäß sind denn auch bereits von den Bischöfen Erlasse an die ihnen untergebenen Geistlichen gerichtet, und diese gemessen angewiesen und ermahnt, die in dem päpstlichen Breve enthaltenen Vorschriften auf das genaueste zu befolgen. Der Erlaß des Bischofs Arnoldi in Trier war vom 15. März, und man ist geneigt, dessen im vorigen Jahr nach Rom unternommene Reise mit dieser Angelegenheit in Verbindung zu bringen. Während in früheren Zeiten und bisher nur fürstlichen Personen vom Papste selbst die Dispensation zur Verheirathung mit einem nichtkatholischen Theil erteilt wurde, hat sich der Papst im Breve dieselbe selbst vorbehalten, mit Ausnahme besonders dringender Fälle, in denen sie der Bischof gewähren kann. Außerdem soll von dem akatholischen Theil vor dem Bischof oder vor dem von diesem beauftragten Pfarrer ein eidlches Versprechen (promissio jurata, wie es im Breve heißt) abgelegt werden, daß alle aus der Ehe entspringenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Dessenungeachtet sind sämmtliche gemischte Ehen nach der von dem Tridentiner Concil aufgestellten Form zu schließen, nämlich ohne Aufgebot in einer katholischen Kirche, auch wenn die Braut daselbst eingepfarrt ist, und an einem nicht geweihten Orte (Breve: loco non sacro), also etwa, wie Dies in vorkommenden Fällen auch schon erlaubt war, in der Sakristei der katholischen Kirche oder dem Hause ihres Pfarrers. Die Folgen dieses Breves lassen sich in ihrem Umfang jetzt noch nicht überschauen; jedoch ist es klar, daß sie in einem entschiedenen Kontrast zu den preussischen Landesgesetzen stehen. Nach diesen sollen (Allgemeines Landrecht, Theil II, Tit. 2, §. 76 u. ff.), „sind die Eltern verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan, bis nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr die Sohne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntniß der Mutter unterrichtet werden.“ „Zu Abweichungen von diesen gesetzlichen Vorschriften kann keines der Eltern das andere, auch nicht durch Verträge, verpflichten.“ Wenn nun auch der §. 78 der Einigkeit der Eltern die Erziehung der Kinder anheim gibt, so bestimmt doch der folgende schon wieder, daß die Verschiedenheit des kirchlichen Glaubensbekenntnisses keinem der Eltern die ihm sonst wegen der Erziehung der Kinder zustehenden Rechte benimmt. Mit Ausnahme der Tage, welche in §. 78 angenommen sind, macht das preussische Gesetz das Breve, oder dieses jenes illusorisch. Derselben widerspricht nicht minder die im Breve angeordnete Form der Eheschließung, nämlich der Wegfall des Aufgebots in katholischen Kirchen.

†† **Breslau, 22. April.** Es scheint, daß man die Absicht hat, den Herren, welchen man das Recht der Waffen einräumt, auch einige Waffenpflichten aufzulegen, und nicht mehr Jedem ohne Unterschied einen Degen und eine Büchse in die Hand zu geben und ihn zugleich als Mitglied einer organischen Korporation auftreten zu lassen. Die Zeitungen haben uns vor kurzem die Auflösung der Schützengilde in Bremen gemeldet; das bürgerliche Schützenkorps in Breslau ist jedoch von demselben Schicksal betroffen. Vorzugsweise dieses Korps, aus lauter waffengübigen Männern und zum großen Theil aus den tüchtigsten Schützen zusammengesetzt, war der Träger der Bewegung von 1848, die kaum an irgend einem andern Orte einen so „energischen“ und „entschiedenen“ Charakter zu Tage trug, als in Breslau. Das Schützenkorps bestand damals und besteht noch aus 6 Kompagnien, die „Elite“ in 2 Scharfschützenkompagnien und 1 Grenadierkompagnie vereinigt, der Rest in die übrigen 3 Schützenkompagnien vertheilt. Auf Anordnung der königlichen Regierung hat der Polizeipräsident zunächst dem Vorstande der erstgenannten 3 Elitekompagnien die Weisung zugehen lassen, sofort die Auflösung derselben vorzunehmen; den Trost wird ohne Zweifel in nicht ferner Zeit ein gleiches Schicksal treffen, denn der in der betreffenden Verfügung geltend gemachte Grund, daß das Korps keine staatlich anerkannte Korporation sei und keine genehmigten Statuten besitze, trifft auch dort zu. Wenn man sich erinnert, daß die Zeit noch nicht fern ist, wo die Patente der neu aufgenommenen Mitglieder in sauberer Lithographie die Bürgerbüchsen auf den Barricaden zeigten und um sie herum in malerischer Anordnung die Leichen der von ihnen niedergeschossenen Soldaten, so wird man indeß die Vermuthung aussprechen dürfen, daß jener Grund nur ein formeller ist und es sich geradezu darum handelt, ein organisiertes Korps, das schon einmal im Dienste der Revolution gestanden, außer Stand zu setzen, ein zweites Mal Dasselbe zu thun.

* **Wien, 22. April.** Der Graf Rechberg wurde gestern von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen, und empfing die Instruktionen für seine fünfjährige Stellung beim lombardisch-venetianischen Gouvernement, worüber die amtliche Kundmachung in den nächsten Tagen bevorsteht, aus den Händen des Monarchen selbst. Wie die „Fr. P.-Ztg.“ erzählt, weisen ihm dieselben bezüglich der Sequestrationsfrage keinen andern Wirkungsbereich an, als die Reklamationen der Emigrirten zu prüfen und die diesfälligen Anträge nach Wien zu erstatten. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Angabe, daß der Marchese Cantoro neuerdings im hiesigen auswärtigen Amt eine in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßte Note überreicht habe, muß als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden.

Die erwartete allerhöchste Sanction zur Emission der Re-

serveaktien der österreichischen Nationalbank ist an der Börse unter folgenden Modalitäten bekannt geworden: Ausgabe sämmtlicher 49,300 Reserveaktien unter Feststellung des Kurzes von 800 (oder 850) in Bankvaluta mit Bezugsrecht 1:1 der alten Besitzer und fakultativen Zahlungsterminen innerhalb 18 (oder 16) Monaten. Eine außerordentliche Generalversammlung der Bankaktionäre soll unverzüglich einberufen werden.

Der k. k. Internunzius, Baron v. Bruck, wird in der ersten Woche des Monats Mai hier eintreffen, seine Stelle übernehmen und die Reise nach Konstantinopel antreten.

Ueber die bevorstehende Reise Sr. Maj. des Kaisers von Rußland erfährt man, daß Sr. Majestät Anfangs Mai in Warschau eintrifft. Im Laufe Mai's dürfte Sr. Majestät nach Berlin und sodann mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen nach Wien kommen; doch werden die diesfalls nöthigen Verabredungen erst nach Ankunft des Monarchen in Warschau stattfinden.

Schweiz.

* **Aus der Schweiz, 23. April.** Die Schweizer Blätter sind angefüllt mit nachträglichen Einzelheiten über den neuesten Putsch zu Freiburg, ohne indessen viel Neues von Belang zu bringen. Radikal Seite gibt man sich alle Mühe, eine Beteiligte der Patrizier, der Führer der konservativen Partei, nachzuweisen, wofür Gerüchte von der handgreiflichsten Unwahrscheinlichkeit in den Kurs gesetzt werden. Bis jetzt fehlt es diesen Ausstreunungen noch ziemlich an jedem Anhalt. Nur zwei Dinge scheinen richtig zu sein: die Verhaftung des Altschultheißen West und die Flucht des Altschultheißen Griset. Daß auch die Mitglieder des Ausschusses von Posieux verhaftet seien, melden Gerüchte, deren Bestätigung abzuwarten ist. Das Haupt der konservativen Partei, Nationalrath Charles (dem angedichtet worden war, er sei mit der Binde des Sonderbundes an einem Stadthore gefesselt worden, welches ganz fern von dem Schauplatz des Putsches liegt), ist in Bern angekommen. Charakteristisch ist, daß der eidgenössische Oberst Perrier, der den Aufstand kommandirte, früher Kommandant der Freiburger Garde civique (eine Janitscharenkompanie, bestehend aus allerlei Volk, die sich die radikale Regierung zu ihrem Schutze hält) war, und mit ihr vor zwei Jahren jene Emeute niederschlug, die derselbe Carrard angezettelt hatte, der bei dem letzten Putsch an seiner Seite fiel. Unter den Gefangenen nennt man den Pfarrer Delay von Tornay und die Hauptleute Bugnon und Brilliard.

Das vormalige Jesuitenkollegium, welches die Aufständischen zum Schauplatz ihres tollen Unternehmens gemacht hatten, und die dazu gehörige Kirche sehen sehr zerstört aus, die Fenster sind zertrümmert, die Mauern mit Kugelhochern durchbohrt. Die Kirchenpforte gleicht einem Siebe. Die Altarblätter sind von Kugeln durchlöchert, die Blumenvasen, die Kerzenstöcke und die Kreuzfixe auf den Altären sind von dem Bombardement zerstört; es ist ein wahrer Gräuelfeld der Vermüthung. Ein ähnliches Aussehen hat das Kollegialgebäude. Eine Menge von Scheiben und Geräthschaften ist zerstört, auch das Bild des durch seine Verdienste bekannten Vater Girard. Mit vieler Achtung erwähnt man des Benehmens des Hrn. Chorberrn Veroullaz, Religionslehrer der Kantonschule, der bei erster Nachricht von dem Ueberfall des Kollegiums dahin eilte. Allein die Auftrüher wollten ihn nicht passieren lassen. Er berief sich aber auf seine Pflicht als Seelsorger und apotrophirte die Gegner sehr angemessen über ihr verbrecherisches Unternehmen. Endlich wurde er durchgelassen und überwachte nun seine Zöglinge.

Ueber die Zahl der Todten sind die Angaben widersprechend. Die einen sprechen von 4 Todten auf Seite der Bauern, 3 bei der Bürgergarde; andere Berichte sprechen von 8 Todten und 18 Verwundeten. Vorigen Samstag war Wochenmarkt, und um die Geschäfte nicht zu stören, durfte Jedermann ohne Hinderniß die Thore passieren. Die Regierung hob auch den Kriegszustand auf und überwie alle Gefangenen, die einstmals im Augustinerkloster untergebracht sind, an die ordentlichen Gerichte. Perrier hat seine Strafe im Zuchthause bereits angetreten.

Italien.

Turin, 19. April. (A. J.) Seit der Rückkehr in Urlaub des diesseitigen Gesandten in Wien, welche keineswegs auch eine Urlaubsreise des k. k. österr. Gesandten hier zur unbedingten Folge haben dürfte, vernimmt man Näheres über die letzten Rückäußerungen des kaiserl. Kabinetts in der von hier aus etwas heijßporrig behandelten Sequestrationsangelegenheit. Letzteres erblickt schon aus den Berichtigungen, welche die letzte Depesche des Hrn. Dabormida vom 20. März in der vom 7. April datirenden Erwiderung des kaiserl. Kabinetts erfahren hat. Wenn dort behauptet wurde, daß der diesseitigen Regierung niemals gefährliche Mitglieder der lombardischen Emigration bezeichnet worden seien, so wird beispielsweise aus dem Jahr 1850 auf das an die sardinische Regierung gestellte Ansuchen, den Sgr. Bianchi Giovini wegen seines grenzenlosen Mißbrauchs der diesseitigen Gastfreundschaft zu entfernen, Bezug genommen. Es wurde damals unter den bekanntesten nichtigen Gründen abgelehnt. Eben so wird die Behauptung unhaltbar, daß von österreichischer Seite nie gegen die Auslegung reklamirt worden sei, welche die sardinische Regierung dem bestehenden Auslieferungsvertrag gegeben. Der Minister Dabormida wird dielmehr speziell auf eine österreichische Note vom 11. Mai 1850 verwiesen, in welcher das Recht Oesterreichs auf die ungeschmälerte Ausübung des Vertrags ohne Rücksicht auf im sardinischen Parlament gemachte Vorbehalte wegen sogenannter politischer Verbrechen urgirt worden ist.

Indem sodann vom kaiserl. Kabinet der Charakter der politischen Nothwendigkeit und einer Sicherheitsmaßregel, hinsichtlich der man im vollen Recht sei, jede fremde Eintriede abzulehnen, für das verhängte Sequester abermals hervorgehoben worden, wird zugleich nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der fraglichen Maßnahme nicht entfernt ein feindseliger Charakter gegen die königl. Regierung innewohne

und innewohnen solle. Nochmals geht Graf Buol auf wohlmeinende Darlegungen ein, um dem piemontesischen Ministerium die erforderliche Erläuterung über vorgefasste Meinungen nahe zu legen. Die Position der Flüchtlinge anlangend, wird erinnert, daß denselben, und zwar auch denen, welche die Auswanderungsbewilligung erhielten, damit niemals auch eine Amnestie wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigungen ertheilt worden sei. Den praktischen Beleg dazu liefert, daß keiner derselben sich in die kais. Staaten wagen könne, ohne sich bewußt zu sein, daß er seiner strafrechtlichen Aburtheilung entgegengehe. Diese exzeptionelle Stellung jener Individuen, welche allerdings eine notorische ist, hat natürlich die sardinische Regierung für diejenigen mit adoptirt, denen sie die Naturalisation ertheilt. Sie hat auch die Folgen hinzunehmen, welche sich naturgemäß daran knüpfen, eine Masse Leute aufgenommen zu haben und gewähren zu lassen, an welche unausbleiblich bei jedem Versuch zu Unruhen der nächste Verdacht der Theilnahme sich knüpfen müsse.

Unmöglich könnte die kais. Regierung jede Kontrolle über die Verwendung des Vermögens aufgeben haben, welches derart hartnäckig feindselige, der bisher bewiesenen Nachsicht unzugängliche Personen in den kais. Staaten noch besaßen, nachdem die Erfahrung genugsame Aufklärung über die Sympathien und Interessen gegeben, welche unter den verschiedenen Klassen der Emigration und der Revolutionäre bestanden, welche selbst vor dem Gebrauch des Dolches nicht zurückschrecken, um ans Ziel ihrer verbrecherischen Bestrebungen zu gelangen. Nach den Mordthaten von Mailand, nach den entsetzlichen Attentaten gebot die Rücksicht auf das Wohl der ruhigen Bevölkerung der Provinz eine Maßregel, welche jener Klasse Menschen eines der Mittel entzog, durch welche sie deren Grundbesitz zu unterwählen bestrebt waren. Unter den Schuldigen und etwa Unschuldigen zu unterscheiden liegt nicht mehr in der Hand der kais. Regierung; denn die Betreffenden haben sich der gerichtlichen Prozedur entzogen, und in einem nachbarliche Schutz gefunden, welches ihre Ueberwachung ablehnen würde, und auf Reklamationen in Betreff der von ihnen ausgehenden schmähtlichen Pressumptionen erwiederte: „daß sie die Sache bedauern, daß sie aber das Uebel weder abwenden, noch die Verzweigungen dieser schmähtlichen Machinationen packen könne.“ Wiederholt wird betont, daß die erlangte Eigenschaft von Unterthanen Sardinien nicht die Antecedentien jener Persönlichkeiten verlöschen könne, und hervorgehoben, wie nach Lage der Sachen und der bisherigen Auffassung derselben Nichts übrig blieb: „als, wenigstens vorläufig, Güter mit Beschlagnahme zu belegen, deren schlechter Gebrauch offenkundig ist, und zu einer Maßregel zu greifen, die, wie unvollkommen sie auch sein mag, doch die einzige ist, die uns bis zu einem gewissen Grad gegen ein Uebel schützen kann, gegen welches die Gesetze, die Sitten und die Politik eines Nachbarlandes uns jeden Schutz und Beistand versagen. — Es ist eine Vorsichtsmaßregel, deren Dauer von der Dauer des Standes der Dinge abhängen wird, der ihn herbeigeführt hat, und welche später nach dem künftigen Benehmen der Emigranten geändert werden kann, entweder zu ihrem Vortheil oder zu ihrem Nachtheil.“

Die Bemessenheit und Sicherheit sind der Charakter der Behandlung dieser Angelegenheit von österreichischer Seite, ohne daß unterlassen ist, der Ausgleichung die Hand zu bieten; die letztere wird daher auch in nicht ferner Zeit eintreten, da man hier in Turin auf feinerlei verlässlichen Rückhalt bei den großen Kabinetten sich Rechnung machen kann.

Turin, 20. April. Zur Verfassungsfeier werden hier vom 7. bis 10. Mai verschiedene Festlichkeiten, als Prämienvertheilungen, Feuerwerk, Pferderennen u. dgl., vorbereitet. Graf Apponyi ist nach Mailand abgereist, wird jedoch nach Verlauf einiger Tage wieder zurückwartet.

Frankreich.

Paris, 25. April. Dem „Moniteur“ wird aus Kon-

stantinopel vom 14. d. gemeldet, daß dort vollkommene Ruhe herrscht, wodurch die beunruhigenden Nachrichten widerlegt werden, die der Telegraph vor einigen Tagen verbreitet hat. Eine über Athen und Triest hier angelangte Depesche berichtet weiter, daß der französische Gesandte, Hr. v. Lacour, eine Audienz bei dem Sultan hatte und von demselben mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Die „Patrie“, welche diese Depesche bringt, will ferner wissen, daß Hr. v. Lacour der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit sei, und daß seine Gegenwart und die des englischen Gesandten den Gang der Angelegenheiten in Konstantinopel auf merkwürdige Weise geändert hätten.

Das „Journ. des Deb.“ widmet heute der österreichisch-sardinischen Streitfrage wieder einen Artikel. Es hält die Lage für sehr ernst, da die Schwierigkeiten sich fortwährend mehrien und größere Verhältnisse annehmen, zumal durch die Sprache des Memorandums der sardinischen Regierung und durch die Debatten, die in der Deputirtenkammer darüber bevorstehen. Aus Wien hat das Blatt wieder Nachrichten, die Wahres und Unwahres vermengen. Darnach hätten die Gesandten von Frankreich und England sich angelegentlich für Sardinien verwendet, ohne jedoch Etwas damit zu erreichen. Sie hätten dem Grafen Revel gerathen, seine Abreise von Wien noch zu verschieben; dieser aber sei auf den Rath nicht eingegangen, weil das österreichische Kabinet in seiner zweiten Note dieselbe Sprache führe, wie in der vom 9. März. Das „Journ. des Deb.“ vertheidigt nun Sardinien gegen den ihm in dieser Note gemachten Vorwurf, daß die königl. sardinische Regierung die Verschwörungen in ihrem Lande weder unterdrücken noch verhindern könne, da dieses die Institutionen nicht gestatten, „die Sardinien zum großen Leidwesen seiner Regierungen besitze.“ Letzteres sei nicht richtig. Sonst enthalte diese zweite Note Nichts von Bedeutung, die übrigens natürlich nur diejenigen Emigranten behandelte, die in Sardinien naturalisirt worden sind. Was die übrigen Flüchtlinge, die sich in Sardinien aufhalten, betreffe, so könne Sardinien zu Gunsten derselben natürlich Nichts thun. Das „Journ. des Deb.“ fürchtet, daß die bevorstehenden Kammerdebatten einen Bruch unvermeidlich machen werden. Es gibt daher dem König von Sardinien und den Kammern den Rath, es so zu machen, wie bei dem Votum der Deputirtenkammer über den Vertrag vom 6. August, d. h. das Blatt will, daß der Kredit von 400,000 Fr. für die lombardische Emigration ohne Diskussion und durch ein bloßes Votum bewilligt wird. (Alles, was von der Verwendung des französischen Gesandten zu Wien gesagt wird, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil erst dieser Tage der „Constitutionnel“ halbamtlich erklärte, daß und warum Frankreich sich nicht in die Sache direkt einmische und einmischen könne. D. R.)

Im Vollzug der Bestimmungen, welche der Polizeiminister kürzlich in Betreff der Demonstrationen bei Begräbnissen gegeben, hat der Präfekt des Præfekt-Departements angeordnet, daß jedesmal, wenn in einer Gemeinde eine Person stirbt, die wegen politischer Vergehen gerichtlich verfolgt worden ist, die notorisch geheimen Gesellschaften angehört oder die sich zu Meinungen bekannt hat, die der Regierung, welche sich die Nation am 22. Dezember 1851 aus freien Stücken gab, feindlich sind, der Maire die Familie zu benachrichtigen hat, daß sie nur die Verwandten und die nächsten Freunde des Verstorbenen zur Leichenfeier einladen darf. Außerdem soll die Leichenfeier polizeilich überwacht werden.

Gestern vertheidigten zwei Deputirte zum ersten Male ein vom gesetzgebenden Körper gestelltes Amendement; die Diskussion dauerte fünf Stunden.

Spanien.

Madrid, 20. April. Die „Madr. Jtg.“ enthält ein Auschreiben des neuen Ministers des Innern an die Gouverneure der Provinzen, worin dieselben aufgefordert werden, den Wünschen der Regierung gemäß rege Thätigkeit in die Verwaltung zu bringen, gerecht aufzutreten und alle Meinungen zu achten. Der Tagespresse soll mögliche Frei-

heit gewährt, aber zugleich dafür gesorgt werden, daß die Rechte der Religion, der königl. Familie, der öffentlichen Moral und die Ehre des Privatlebens nicht angegriffen werden. — Einige Kapitalisten haben der Regierung Vorschüsse für die Ausgaben des laufenden Monats gemacht.

Großbritannien.

London, 23. April. Der Prozeß gegen die H. H. Roberts und William Hale, die Verfälscher der jüngst konfiszirten Brandraketen, hat bereits seinen Anfang genommen. Heute erschienen dieselben vor dem Richter Henry, von Bowstreet, um sich gegen die Anklage zu verantworten, in einem Hause, welches sie inne hatten, mehr Pulver aufbewahrt zu haben, als das Gesetz einem Privatmanne gestatte. Die Angeeschuldigten führen zu ihrer Rechtfertigung an, daß sie die Pulvervorräthe, die man vorgefunden, schon so zugerichtet hätten, wie es für die von ihnen fabrizirten Raketen erforderlich sei; daß es sich hier also nicht mehr um gewöhnliches Schießpulver handle und demnach eine Uebertretung des Gesetzes nicht vorhanden sei. Es wurde hierauf eine Anzahl Sachverständiger vernommen. Der Richter setzte sodann die weitere Verhandlung auf nächsten Donnerstag aus.

Neueste Post.

Man meldet aus New-York, 12. d.: Das nordamerikanische Kabinet ist in Folge der Entlassung, die eines seiner Mitglieder genommen, modifizirt worden. Hr. Buchanan ist zum bevollmächtigten Minister bei der Königin von England ernannt worden.

Aus Lissabon, 19. d., geht die Nachricht ein, daß die Krankheit des Ministerpräsidenten, Herzogs v. Salbamba, sich so gesteigert hat, daß ein Nachfolger ernannt werden dürfte, als welchen man den Grafen Sa da Bandeira bezeichnet.

Amlicher Bekanntmachung zufolge ist nicht nur der Rädeleführer der Räuber, welche den Raubmord an Gutsbesitzer Haberland auf Thurow bei Anclam verübt haben, ermittelt, sondern auch bereits gegen die Mehrzahl seiner Mitschuldigen eine Reihe schwerer Verbauchtsgründe gesammelt. Unentdeckt ist nur noch eine geringe Zahl von Theilnehmern.

Die Bundesversammlung hat in der Flüchtlingsfrage auf den Antrag Oesterreichs folgenden Beschluß gefaßt: „Den von der großh. Reg. in der 7. diesjährigen Sitzung eingebrachten Antrag an den politischen Ausschuss zu verweisen und diesen zu beauftragen, die Maßregeln in Erwägung zu ziehen, welche der Bund zu seinem Schutze in dem Falle zu nehmen haben würde, wenn, gegen Erwarten, die von der königl. großbritannischen Regierung angebotenen Mittel (die englische Regierung verspricht die Anwendung von jedem ihr zustehenden Mittel) nicht verhindern sollten, daß die politischen Flüchtlinge das Gastrecht zum Schaden des Deutschen Bundes mißbrauchen, mit welchem Großbritannien in Freundschaft und Bündniß lebt.“ Preußen gab bei der Abstimmung eine Erklärung, wozu es zwar gegen den Inhalt des betreffenden Antrags Nichts einzuwenden hat, aber im Hinblick auf den noch bestehenden Mangel an gewissen Aufklärungen und das Verhalten der englischen Regierung vorerst nicht eintreten will, unter gewissen Eventualitäten indessen seinen Beistand bei späteren Schritten zusagt.

Man meldet den Frankf. Bl. telegraphisch aus Wien, 25. d.: Nach den bis zum 14. d. M. reichenden Nachrichten aus Konstantinopel sind die mit dem Galatzer Donaudampfer angekommenen Nachrichten falsch und wahrscheinlich übertriebenen Gerüchten entsprungen. Konstantinopel war bis dahin ruhig und die Unterhandlungen nahmen ihren ungehörten Fortgang.

Aus Calcutta, 12. v. M., laufen folgende Nachrichten ein: Der Handel in Indien bessert sich. Nichts Neues über die Angelegenheiten des Birmanenreiches. Ranking soll von den chinesischen Insurgenten genommen worden sein.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Agentengesuch.

Eines der bedeutendsten konfessionellen Auswanderungsgeschäfte wünscht in verschiedenen Amtshäusern des Mittelrheintales Agenturen zu errichten und sucht zu diesem Zwecke solide, kautionsfähige Kaufleute. Hierauf Reflektirende belieben ihre Offerten franco unter der Chiffre B.979. der Expedition dieses Blattes zu übergeben. B.979. [2]1.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch von braven Eltern, der das Sattlerhandwerk zu erlernen wünscht, findet einen Platz. Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes. B.911. [2]2.

Pharmazenten-Stelle.

B. 836. [3]3. In einer Oberamtsstadt in der Nähe von Freiburg kann ein Pharmazent sofort eine Stelle erhalten. Hierauf Reflektirende wollen sich um nähere Auskunft an die Expedition dieses Blattes wenden.

Bersteigerungs-Ankündigung.

In Folge gerichtlicher Verfügung werden dem Seiler Johann Probst von Leßlingen Freitag, den 27. Mai d. J., früh 10 Uhr, im Pöschhorn zu Leßlingen
1) ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache; tar. 700 fl.
2) 1 Bret. 78 Ruthen Garten 150 fl.
3) 8 Jauch. 83 Ruthen Acker 805 fl.
4) 1 Jauch. 69 Ruthen Wiesen 260 fl.
zusammen 1915 fl.
öffentlich versteigert und endgiltig zugelassen, wenn der Anschlag ober darüber geboten ist.
Bonnorf, den 24. April 1853.
K r i t t,
Distr.-Notar.

B.957. [2]1. Nr. 2544. Darmstadt.

Bekanntmachung.



Mit dem 1. Mai beginnt der Sommerdienst auf diesseitiger Bahn mit folgenden Abgangs- und Ankunftszeiten der Züge auf den Hauptstationen.

| I. Fahrten in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg. | | | | | | | II. Fahrten in der Richtung von Heidelberg nach Frankfurt. | | | | | | |
|---|----------------------|-------------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------------------|--------------------|----------------------|
| Stationen: | Personen- nenzug. | Personen- schnell- zug. | Gemisch- ter Zug. | Person- nenzug. | Person- nenzug. | Person- nenzug. | Stationen: | Person- nenzug. | Person- nenzug. | Person- nenzug. | Personen- schnell- zug. | Person- nenzug. | Gemisch- ter Zug. |
| | II. M. | III. M. | V. M. | VII. M. | IX. M. | XI. M. | | II. M. | IV. M. | VI. M. | VIII. M. | X. M. | XII. M. |
| Frankfurt . . . Abgang | 6 | 8 30 | 10 | 1 20 | 4 45 | 8 50 | Heidelberg . . . Abgang | 7 | 11 | 1 | 4 10 | 6 25 | |
| Darmstadt . . . | 7 | 9 15 | 11 30 | 2 17 | 5 40 | 9 40 | Mannheim . . . | — | — | — | — | — | |
| Heidelberg . . . Ankunft | 9 15 | 10 53 | 2 12 | 4 3 | 7 37 | — | Darmstadt . . . | 7 | 9 10 | 1 23 | 2 50 | 6 12 | 9 40 |
| Mannheim . . . | — | — | 2 10 | — | — | — | Frankfurt . . . Ankunft | 7 45 | 9 50 | 2 13 | 3 30 | 6 57 | 10 36 |

Zu den Schnellzügen Nr. III. und VIII. werden nur Billete I. und II. Klasse ausgegeben. Zug Nr. III. hält nur in Darmstadt, Bensheim, Weinheim und Friedrichsfeld. Zug Nr. VIII. hält nur in Friedrichsfeld, Ladenburg, Weinheim, Bensheim, Eberstadt und Darmstadt. Mit den gemischten Zügen Nr. V. und XII. werden Güter und zugleich Personen in allen Wagenklassen befördert. Mit denselben Zügen findet unbedingte Beförderung von Vieh statt. Die Züge Nr. VII. und X. halten nicht in Hemsbach und Großschaffsen; Nr. IV. und XII. nicht in Idenburg. Gleichzeitig mit dem Beginn des vorstehenden Fahrtenplans fällt die 4. Wagenklasse (Stehwagen) weg und kommt für die drei übrigen Wagenklassen der auf den Stationen zur Einsicht des Publikums ausgehängte neue Personentarif in Anwendung. Darmstadt, den 22. April 1853.

Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

Anzeige.
B.950. Bonnorf bei Coblenz.
Anfangs Mai beginnt in der diesigen Anstalt für schwächere Kinder der Sommerkurs. Prospekte gratis auf portofreie Briefe.
Bonnorf bei Coblenz.
Dr. Erlenmeyer.

Pferdeversteigerung.
B.862. [2]2. Waghäusel.
Die Verwaltung der Juckerfabrik in Waghäusel beabsichtigt, Freitag, den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sechs Stück brauchbare Zugpferde öffentlich zu versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bu verkaufen.
B.966. [2]2. Karlsruhe.
Ein zehntheiles Hofgut mit circa 80 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, nebst den Oekonomiegebäuden, in der Nähe bei Heidelberg, ist zu verkaufen, und hierüber Auskunft bei Herrn Oekonomie Rath Dr. Permann in Karlsruhe zu erhalten.

